



Telemedizin und AAL (Ambient Assisted Living)

- Telemedizin ist Bestandteil des SGB V
- Festgesetzter Termin 31.3. 2013 zur Aufnahme der ambulanten telemedizinischen Leistungen ergebnislos verstrichen

[Kostenlos anmelden](#)

Aufnahme telemedizinischer Leistungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Regelversorgung

Telemedizin abrechnen

Innovative Behandlungsverfahren wie die Telemedizin etablieren sich im System der GKV nur mittel- bis langfristig, da die Wirksamkeit und Kosteneffizienz neuer Methoden (z.B. Point-of-Care-Testing) erst in systematischen Studien geprüft und dann über die Aufnahme in den Leistungskatalog entschieden werden kann.

31. März 2013: Die Telemedizin als Teil des neuen Versorgungsstrukturgesetzes und des SGB V

Im Vordergrund bei Entscheidungen für neue Behandlungsformen wie der Telemedizin steht immer die Sicherheit des Patienten, und nachrangig die Wirtschaftlichkeit der neuen Verfahren. Für jede neue Behandlungsform muss dabei eine Kompromiss-Lösung gefunden werden. Auch wenn die Zahl der ärztlichen, telemedizinischen Leistungen, die direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden können, aktuell noch begrenzt ist, erkennen viele Krankenkassen den Mehrwert der Telemedizin. Als Beispiele für aktuell schon abrechenbare telemedizinische Leistungen werden immer wieder Schlaganfall-Tele-Netze und Teleradiologie angeführt. Beide sind mehrheitlich aber im stationären Krankenhausumfeld angesiedelt und ambulante Versorgungskonzepte fehlen bisher.



Telemedizin 2017 Grundlagen

Behandlungsverfahren wie Telemedizin etablieren sich im System der GKV eher mittel- bis langfristig, da Wirksamkeit und Kosteneffizienz in systematischen Studien geprüft werden müssen.

Telemedizin 2017



Telemedizin: Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) mit Frist zum 1.3.2013 beauftragt, Leistungsaufnahmen verbindlich über den Bewertungsausschuss prüfen zu lassen.

Telemedizin: Gesetzliche Grundlagen

Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen der Telemedizin



Schlaganfall Telenetze

Neurologische Schlaganfall-Telemedizin, in deren Fokus die Vernetzung der Informationen zwischen Kliniken und Schlaganfallzentrum steht.

Schlaganfall Telenetze



Teleradiologie

Die Teleradiologie als Teildisziplin der Medizin beschäftigt sich mit der direkten Übertragung von radiologischem bildgebenden Medien über eine (Tele-) Kommunikations-Einrichtung an entfernte Orte.

Teleradiologie



Ambient Assisted Living (AAL) 2013

AAL Systeme (Ambient Assisted Living Systeme) sind technische Assistenzsysteme/ Unterstützungssysteme, die das Leben einfach machen sollen.

Ambient Assisted Living (AAL) 2013



Einheitlicher Bewertungs-Maßstab (EBM)

Verzeichnis zur Abrechnung vertragsärztlicher ambulanter Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung.

Einheitlicher Bewertungs-Maßstab (EBM) 2013



GKV-Versorgungs-Strukturgesetz 2013

Zum 1. Januar 2012 ist die Neufassung des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) in Kraft getreten.

GKV-Versorgungs-Strukturgesetz 2013



Bewertungsausschuss

Der Bewertungs-Ausschuss innerhalb der GKV ist von Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen paritätisch besetzt.

Bewertungsausschuss



Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)

Grundlage für den Gemeinsamen Bundesausschuss sind die §§ 91 ff. SGB V. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das höchste Gremium im Gesundheitswesen.

Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)

Fachbegriffe der Telemedizin

Schlaganfall-Tele-Netze:

Neurologische Schlaganfall-Telemedizin, in deren Fokus die Vernetzung der Informationen zwischen Kliniken und Schlaganfallzentrum steht. Zunehmend vernetzen sich immer mehr Kliniken mit einem Schlaganfallzentrum.

Teleradiologie

Die Teleradiologie als Teildisziplin der Medizin beschäftigt sich mit der direkten Übertragung von radiologischem bildgebenden Medien über eine (Tele-) Kommunikationseinrichtung an entfernte Orte und parallele Übertragung von Informationsmaterial an verschiedene Adressaten zur Begutachtung des Materials. Synonym wird der Begriff der „Teleradiologie nach RöV“ (§ 3 Absatz 4 der Röntgenverordnung (RöV)) verwendet. Der große Vorteil des Verfahrens: Kleinere Kliniken können Computertomografie (CT) anbieten und für die Anamnese des übertragenen Materials auf erfahrene Experten zurückgreifen, die nicht vor Ort sein müssen.

Ambient Assisted Living (AAL):

AAL Systeme (Ambient Assisted Living Systeme) sind technische Assistenzsysteme/ Unterstützungssysteme, die das Leben einfacher machen sollen und einen qualitativ hohen Versorgungsstatus z.B. in allen Situationen gewährleisten sollen, in denen sonst Pflege oder Überwachung durch medizinisches/pflegerisches Personal nötig ist. Einbeziehung der Sozialversicherungen und Kommunen.

Einheitlicher Bewertungs-Maßstab (EBM):

Verzeichnis zur Abrechnung vertragsärztlicher ambulanter Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Wird vom **Bewertungsausschuss** festgelegt. Grundlage des EBM ist das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V). Der Einheitliche Bewertungs-Maßstab wird durch den **Bewertungsausschuss** beschlossen.

Der **Einheitliche Bewertungs-Maßstab kurz EBM** beinhaltet alle medizinischen Leistungen die seitens der Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber den Kassen abgerechnet werden dürfen. Die eindeutige Identifizierung der verordneten Leistungen und die Zuordnung des Honorars erfolgt über die **Gebührenordnungsposition(-nummern) (GOP)**. Seit der **Neufassung vom 1. Januar** wird jede Leistung in Punkten und Euro-Beträgen angegeben. Durch den **Orientierungspunktwert** wird die tatsächliche Honorarhöhe durch Multiplikation mit dem Geldwert berechnet. Für nur regional abrechenbare Leistungen gibt es die **Pseudonummern**.

GKV-Versorgungsstrukturgesetz

Zum 1. Januar 2012 ist die Neufassung des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) in Kraft getreten. Ziel des GKV war und ist eine bessere medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten. Eine explizite Option dafür war und ist die Telemedizin. Antriebsfeder für die Aufnahme der telemedizinischen Leistungen in das SGB V (§ 87 Absatz 2a SGB) war ebenfalls das GKV.

Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)

Grundlage für den Gemeinsamen Bundesausschuss sind die §§ 91 ff. SGB V. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das höchste Gremium im Gesundheitswesen und regelt den Leistungsanspruch der Solidargemeinschaft der 70 Millionen in Deutschland gesetzlich Versicherten.

Bewertungsausschuss

Der Bewertungsausschuss ist ein Gremium innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung, das von Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen paritätisch besetzt ist. Dieser Bewertungsausschuss ist für die Erstellung des Gebührenverzeichnisses zuständig, das die Abrechnung ärztlicher Leistungen vorgibt. Grundlage für den Bewertungsausschuss ist der § 87 SGB V.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Telemedizin: Im Vordergrund bei Entscheidungen für neue Behandlungsformen wie der Telemedizin steht immer die Sicherheit des Patienten, und nachrangig die Wirtschaftlichkeit der neuen Verfahren.

HTML-Version:

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.